



I. ZEITPLAN

Montag, 15.06 2015 Anmeldeschluss

Samstag, 08. August 2015

7.00– 8.30 Uhr	Dokumentenabnahme -	Stadtwerke Altana, Linscheidstraße
7.00– 8.30 Uhr	Technische Abnahme -	Stadtwerke Altana, Linscheidstraße
8.30 Uhr	Fahrer-, Teambesprechung -	Stadtwerke Altana, Linscheidstraße
9.00 Uhr	Start zur Etappe 1	
		Streckenlänge ca. 110 km mit 3 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit insgesamt 7 WP`s
12.00 Uhr	Mittagspause	
13.30 Uhr	Start zur Etappe 2	
		Streckenlänge ca. 110 km mit 3 -4 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit insgesamt 17 – 18 WP`s auf gesperrten Strecken
ca.16.00 Uhr	Ankunft erstes Fahrzeug im Ziel	
ab 17.30 Uhr	Fahrt mit dem Erlebnisaufzug zur Burg Altana	
	Führung durch die Museen der Burg Altana	
20.00 Uhr	Rallye-Buffer	in der Burg Holtzbrinck Altana
21.00 Uhr	Siegerehrung	in der Burg Holtzbrinck Altana

II. Offizielle Aushangtafel

Morgens im Büro der Stadtwerke Linscheidstraße

während der Mittagspause am Feuerwehrgerätehaus in Rosmart

Ergebnisse in der Burg Holtzbrinck



III. Organisation

Ausrichter der Historischen Rallye Burg Altena am 8. August 2015 ist der

MSC Altena e. V. (ADAC)

Das Rallyebüro befindet sich bis 7. August 2015 beim:

MSC Altena e.V. (ADAC)

Rahmedestrasse 76

58762 Altena

Tel.: 02352/ 953080/ Fax: 03212 6722583

[E-Mail: burgrallye@msc-altena.de](mailto:burgrallye@msc-altena.de)

Ab 8. August 2015, befindet sich das Rallye Büro

morgens in den Stadtwerken Linscheidstraße - nachmittags in der Burg Holtzbrinck

Die Historische Rallye Burg Altena ist als Oldtimer Rallye ausgeschrieben, beim ADAC Westfalen wurde sie unter der Nr. 10/15 registriert und genehmigt. Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- FIVA Events Code
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde.

Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:

Bernd Kern - 1.Vorsitzender

Heike Kern

Hans Georg Störmer

Dominic Löttgers

Jens Kienholz

Klaus Knipping

Friederike Knipping



Organisationsleiter:	Bernd Kern
Sekretariat:	Heike Kern
Rallyeleiter:	Klaus Knipping, Jens Kienholz
Teilnehmer-Betreuung:	Friederike Knipping
Technischer Kommissar:	Peter Gossmann
Zeitnahme und Auswertung:	NN
Pressedienst, Internet :	Heinz Wagener, Heike Kern
Streckensprecher :	Roland Baum

IV. Beschreibung

Die Historische Rallye Burg Altena hat eine Gesamtstrecke von ca. 220 km mit 6 – 7 Gleichmäßigkeitsprüfungen (24 – 25 WP`s), aufgeteilt in der Etappe 1 über ca. 110 km und der 2. Etappe über ca. 110 km

Die Streckenführung sowie die Organisations-, Durchfahrtskontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen werden durch das Road Book vorgeschrieben.

Bei der Tourensportlichen Klasse gibt es nur eine Messung zwischen Start und Ziel der WP. Die Einzelabschnitte der WP`s werden nicht zur Wertung herangezogen.

Zugelassene Fahrzeuge:

Gruppe D:	bis Baujahr 31.12.1945
Gruppe E:	Baujahr 01.01.1946 – 31.12.1960
Gruppe F:	Baujahr 01.01.1961 – 31.12.1970
Gruppe G:	Baujahr 01.01.1971 – 31.12.1985
Gruppe H:	Tribute to Morgan. Alle Morgan Typen bis Bj.2015

Wertung getrennt nach der sportlichen und tourensportlichen Klasse.

V. Teilnehmer/ Anmeldung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist (gilt für den Fahrer). Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Jedes Team ,daß an der Gleichmäßigkeitsfahrt teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular ordnungsgemäß ausfüllen und unterschrieben an das Rallye-Büro:

MSC Altana e.V. (ADAC)

Rahmedestrasse 76

58762 Altana

Tel.: 02352/ 953080/ Fax 03212/6722583

[E-Mail: info@msc-altana.de](mailto:info@msc-altana.de)

senden, so dass es bis spätestens Montag, den 15. Juni 2015 vorliegt.



Die Teilnehmerzahl ist auf 75 begrenzt. Deshalb frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen, denn nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.

Nennungen, für deren Fahrzeug ein FIVA Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt.

VI. Nenngeld / Versicherung/ Haftungsverzicht

Nenngeld Rallye Paket: 170,--€

Das Rallye Paket beinhaltet für zwei Personen:

Unterlagen wie Road Book, Rallyeschilder, Startnummern etc.

6 – 7 Gleichmäßigkeitsprüfungen auf teilweise gesperrten Strecken

Bewachter Parkplatz in der Tiefgarage der Burg Holtzbrinck

Mittagessen inkl. Getränk

Rallye-Buffer inkl. Getränke im Rahmen der Siegerehrung am Samstag den 8. August 2015

Freier Eintritt für den Erlebnisaufzug zur Burg Altana und der Besuch der Museen der Burg Altana.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen an:

MSC Altana e. V. (ADAC)

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

IBAN DE 66 4585 1020 0085 0003 21

BIC WELADED1PLB

oder es kann ein Scheck der Nennung beigelegt werden.

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld dem Konto des MSC Altana e.V.(ADAC) gutgeschrieben wurde.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet



Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000,-€ pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

die FIVA

den ADAC

den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,

Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbausträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfern, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,

Fahrer / Beifahrer / Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen der/den dazugehörigen Überfahrt/en entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

VII. Ergänzungen – Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, ausgenommen dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig.

Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung sind von einem Gremium, das am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben wird, direkt vor Ort final zu entscheiden.

VIII. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge / Rallye-Schilder / Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro Minute Verspätung mit 10 Strafsekunden bestraft.

Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden zum Start nicht zugelassen.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus.

Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinem Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

IX. Time Card

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team mehrere Time Cards, auf der die Fahrzeiten zwischen den Organisationskontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Card eingezogen.

Die Time Card muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Time Card an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.



Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Time Card zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, daß die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Time Card einzutragen.

X. Verkehrsregeln

Während der gesamten Rallye müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten.

Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 60 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Road Book gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummer A und auf dem Rallyeschild B Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

XI. Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teams werden am Samstag, den 8. August 2015 ab 9.00 Uhr im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Road Book aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Time Card bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Organisationskontrollen ist in der Time Card vermerkt.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Organisationskontrollen, Start- und Ziel-Kontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mit Hilfe von Kontrollschildern gekennzeichnet.

Der Beginn der Organisationskontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von rund 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.



Organisationskontrollen (OK)

Organisationskontrollen

1.

An den Organisationskontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute in die Time Card ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Jedes Team muss die jeweilige Organisationskontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt:	14.30 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	19min
	Sollzeit für die Organisationskontrolle:	14.49 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muß bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Time Card. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Organisationskontrolle:	14.49 Uhr
	Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens bei:	14.48 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart:	zwischen 14.49.00 Uhr und 14.49.59 Uhr

2.

Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

a) für Verspätung:

Verspätung ist im Rahmen der Karenz (15 Minuten/Tag) strafpunktfrei

b) für zu frühe Ankunft:

5 Strafsekunden pro Minute bzw. Bruchteile einer Minute

c) jede nicht angefahrene Organisationskontrolle oder für Verspätung gegenüber der Sollzeit um mehr als 15 Minuten:

300 Strafsekunden.



Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild „Stempel auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Time Card an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handeintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Das Auslassen einer DK wird mit 300 Strafsekunden gewertet.

Geschwindigkeits-Messstellen

Im Verlauf der Strecke können Geschwindigkeits-Messstellen, zur Überwachung der durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, eingebaut werden. Bei diesen Messungen wird eine Überschreitung um mehr als 10% der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit sofortigem Wertungsausschluss geahndet.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, so dass sich bei Ankunft am Pausenort keine Organisationskontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause, durch die Abfahrtszeit an der Ausfahrtskontrolle vorgeschrieben.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt und es wird dabei den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren. Der Start sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten erfolgt grundsätzlich mit Lichtschranken.

Bei der gesamten Rallye werden weder geheime Schnittkontrollen noch Orientierungsaufgaben durchgeführt, alle Kontrollstellen sind im Road Book aufgeführt und durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:
jede 1/1 00 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal-/
Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 45 km / h bzw. entsprechende Zeit,
Länge der Prüfung 5,1 km

Idealzeit: 6 min 48 sec.

a) gefahrene Zeit: 6 min 50,10 sec. = 2,10 Strafsekunden

b) gefahrene Zeit: 6 min 46,70 sec. = 1,30 Strafsekunden

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 5 Strafminuten. Für jede nicht angefahrne Sollzeit-Messstelle erhält das Team 10 Strafsekunden. Abweichungen von mehr als 5 Sekunden werden mit maximal 5 Sekunden bestraft.

Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs oder Gleichmäßigkeitsprüfung von A nach B mit Zwischenzeitmessung (Beispiel):

- | | |
|--------------|-----------------------------------|
| 1. Abschnitt | Start – 1. Zwischenzeit |
| 2. Abschnitt | 1. Zwischenzeit – 2. Zwischenzeit |
| 3. Abschnitt | 2. Zwischenzeit – 3. Zwischenzeit |
| 4. Abschnitt | Gesamtzeit = Start – Ziel |

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Zeitnehmer, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht.



Behinderung/ Fehlerhafte Zeitmessung/ Abbruch/ Unfall/ unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Etappe berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Start

In der Regel befindet sich vor einer Gleichmäßigkeitsprüfung eine Organisationskontrolle (es kann auch Prüfungen ohne vorhergehende Organisationskontrolle geben). Nach Absolvierung der OK zieht das Team zur Startzone der GP (ca. 50– 100 m entfernt) vor. Die Startzone befindet sich unmittelbar vor der Startlichtschranke. In der Regel erfolgt der Start der GP 3 Minuten nach der OK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP ein. Der Start muss dann innerhalb von 5 Sekunden nach Freigabe des Zeitnehmers aus der Startzone erfolgen. Wird die Startzone oder die Startfreigabe nicht eingehalten, so wird es jeweils mit 1 Sekunde bestraft. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten OK. Das Team erhält zur eingetragenen Zeit das Startzeichen. Die Erfassung der Startzeit erfolgt durch Lichtschranke.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP (bzw. der Bereich einer Zwischen-/Rundenzeitnahme) ist durch das Schild „karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel befindet sich ca. 50–100 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Achtung!

Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Schild Ende der Kontrollzone ist verboten und wird mit 5 Sekunden bestraft. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere Teilnehmer ist in diesem Bereich besonders zu achten. Das Fahren gegen die Fahrtrichtung oder wiederholtes Einfahren in eine GP nach der Zieldurchfahrt wird mit Wertungsausschluss bestraft.

XII. Abnahme

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit am 08. August 2015 zwischen 7.00 bis 8.30 Uhr zur Abnahme einfinden.

- a) Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:
- Führerschein des Fahrers
 - Kraftfahrzeugschein
 - FIVA ID Card (soweit vorhanden)
 - evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.
- b) Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.



XIII. Strafen

Verspätung am Start oder einer Etappe pro Minute: 10 Sekunden

Mehr als 10 Minuten Verspätung: keine Zulassung zum Start

Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen

1. Verstoß: 60 sec.
2. Verstoß: Wertungsverlust

Verspätung gegenüber der Sollzeit bei einer OK :	bis 15 Minuten/Tag Strafpunktfrei
Zu frühe Ankunft an einer OK /Minute bzw. Bruchteile einer Minute:	5 sec.
Nicht anfahren einer OK :	300 sec.
Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an einer Geschwindigkeits-Messstelle um mehr als 10 %:	Wertungsverlust
Über- oder Unterschreiten der Sollzeit in einer GP/ 1 / 100 sec.:	0,01sek.
Auslassen einer Wertungsprüfung:	300 sec.
Auslassen einer Sollzeit-Messstelle:	10 sec.
Maximalzeit an einer Wertungsprüfung:	5 sec.
Nichteinhalten der Startzone oder Startzeit:	1 sec.
Anhalten in der Ziel-Kontrollzone:	5 sec.

XIV. Wertung / Erfolge / Preise

Wertung

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme aufweist, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die bessere Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.



Proteste & Einsprüche, Klärungswünsche

Proteste und Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit bei Unklarheiten, seine Klärungswünsche mittels, eines dem Bordbuch beigefügten, Formulars bei der Team Betreuung einzureichen.

Klärungswünsche zu den einzelnen Gleichmäßigkeitsprüfungen werden bis 30 Minuten nach dem kompletten Aushang der GLP - Ergebnisse entgegengenommen (Aushang **nur** in der Burg Holtzbrinck).

Klärungswünsche zum Gesamtklassement werden bis 30 Minuten nach Aushang, **nur** zu dessen Wertung und **nicht** mehr zu Einzelergebnissen, entgegengenommen und bearbeitet.

Wertung / Preise

Gesamtklassement

Das Gesamtklassement wird für die Sportliche und tourensportliche Klasse getrennt mit einem Alterskoeffizienten erstellt, dabei werden die Strafsekunden jedes Teams mit dem Baujahresfaktor 1 ,xx multipliziert. Das heißt, bei einem Fahrzeug mit Baujahr 1958 werden die Strafpunkte mit den letzten beiden Ziffern des Baujahres multipliziert: Strafsekunden X 1,58 = Gesamtpunktzahl. (Diese Wertung gilt nicht für die Gruppenwertung)

1.– 3. Platz erhalten Pokale jeweils für die sportliche und die tourensportlich Wertung.

Gruppenwertung

Die ersten 30 % der Starter jeder Gruppe jeweils für die sportliche und die tourensportlich Wertung erhalten Pokale.

Damenwertung

Das bestplatzierte Damenteam (Fahrerin mit Beifahrerin) im Gesamt-Klassement erhält den Damenpokal jeweils für die sportliche und die tourensportlich Wertung.

Zusätzliche Sonderwertung für die Mitglieder der MG Drivers – Club Deutschland